

Drucksache

| | | | |
|--|---|------------------------|--------------------------------|
| Eilentscheidung: Eigenanteile bei den Schülermonatskarten und für den freigestellten Schülerverkehr | | | |
| verantwortlich: Amt für ÖPNV Amt für Schulen, Bildung und Kultur | | Drucksache 2020/086 | |
| | | 09.04.2020 | |
| Beschlussfassung: | N | 09.04.2020 | Eilentscheidungen des Landrats |

Beschlussvorschlag:

Eilentscheidung durch Landrat Dr. Sigel

1. Zur Stabilisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) übernimmt der Landkreis die Kostenanteile der Schülerinnen und Schüler bzw. Eltern für die Schülermonatskarten für den Monat Mai sowie die Eigenanteile der Eltern im freigestellten Schülerverkehr für den Monat April.
2. Bei den sogenannten freigestellten Schülerverkehren (Schülerbeförderung insbesondere zu den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Förderschulen usw.) werden die fixen Kostenbestandteile der Vergütung für jeden Schultag, an dem keine Beförderung aufgrund der Schulschließungen möglich war, in Höhe von 75 % des Aufwands bei Durchführung der Fahrten weiterbezahlt.
3. Hierfür werden überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen mit 709.000 Euro genehmigt. Die Deckung erfolgt aus den Erträgen der Sonderzuweisung Corona vom Land.

1. Zusammenfassung

I. Zur Stabilisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) übernimmt der Landkreis die Kostenanteile der Schülerinnen und Schüler bzw. Eltern für die Schülermonatskarten für den Monat Mai. Dafür fallen voraussichtliche Aufwendungen in Höhe von 701.000 Euro an, die bislang nicht im Ergebnishaushalt veranschlagt sind. Daneben übernimmt der Landkreis auch die Kostenanteile der Schülerinnen und Schüler bzw. Eltern im freigestellten Schülerverkehr für den Monat April. Dafür fallen weitere voraussichtliche Aufwendungen in Höhe von 8.000 Euro an, die bislang nicht im Ergebnishaushalt veranschlagt sind.

Hierfür wird eine überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung mit 709.000 Euro genehmigt. Die Deckung erfolgt aus den Erträgen der Sonderzuwendung Corona vom Land.

II. Bei den sogenannten freigestellten Schülerverkehren (Schülerbeförderung insbesondere zu den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Förderschulen usw.) werden die fixen Kostenbestandteile der Vergütung für jeden Schultag, an dem keine Beförderung aufgrund der Schulschließungen möglich war, in Höhe von 18.000 Euro (75 % des Aufwands bei Durchführung der Fahrten) weiterbezahlt. Ersparte Aufwendungen sind abzuziehen. Gleiches gilt für etwaige Ausgleichsleistungen Dritter und insbesondere auch angebotene Fahrdienstaufträge, die ausfallende Fahrten zu gleichartigen Bedingungen ersetzen. Entsprechende Möglichkeiten sind seitens der Unternehmer zu nutzen, daraus resultierende Ausgleichsleistungen sind gegenzurechnen. Bei 15 ausgefallenen Schultagen zwischen dem 16. März und dem 3. April ergibt dies einen Gesamtbetrag von 270.000 Euro.

2. Sachverhalt

I. Die Kostenanteile an den Schülermonatskarten stellen einen wesentlichen Teil der Finanzierung der Einnahmen des ÖPNV dar. Aufgrund der Schulschließungen besteht die Gefahr, dass die Abonnements für Schülermonatskarten gekündigt oder einzelne Karten zurückgegeben werden.

Um dieses zu verhindern hat die Landesregierung die Eltern gebeten, die Schülertickets normal weiter laufen zu lassen. Dies könne dazu beitragen, kleine und mittelständische Busunternehmen sowie andere Verkehrsbetriebe vor gravierenden wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise bis hin zur Insolvenz zu bewahren. Der Verkehrsminister appellierte zugleich an die kommunale Ebene, ebenfalls einen Beitrag zum Erhalt der betroffenen Unternehmen zu leisten.

Die Landesregierung hat das COVID-19-100-Millionen-Sofortpaket für Gemeinden, Städte und Landkreise aufgelegt. Danach entfallen auf den Landkreis Rems-Murr-Kreis 1.008.000 Euro. Diese Soforthilfe hat den Charakter einer Abschlagszahlung. Sie steht nicht allein für den öffentlichen Nahverkehr, sondern auch für den Bereich der Tagespflegepersonen und anderes mehr zur Verfügung. In keinem Fall ist dieser Betrag auskömmlich, um die Corona-Mehrbelastungen des Kreises vollständig aufzufangen. Ein vollständiger Aufwendungsersatz wird gegenüber dem Land gefordert.

Da Kündigungen der Schülermonatskarten für den Monat Mai bis spätestens 15. April 2020 zu erfolgen hätten, ist eine sofortige Entscheidung und Kommunikation gegenüber den Eltern noch vor Ostern notwendig. Die Verbundlandkreise verfahren entsprechend.

Aus Gründen der Gleichbehandlung übernimmt der Landkreis auch die Eigenanteile der Eltern im freigestellten Schülerverkehr für den Monat April. Es handelt sich um Fälle, wo die Schülerbeförderung mit dem regulären ÖPNV ausnahmsweise nicht möglich ist. Der Eigenanteil fällt für jeden Monat an, in dem eine Schülerbeförderung stattfindet. Sollte im April keine Schule mehr stattfinden, entfielen für die jeweiligen Eltern der Eigenanteil ohnehin und wäre vom Landkreis auch nicht zu ersetzen.

II. Mit den Schulschließungen entfallen für die betroffenen Unternehmen Einnahmen. In ihrer Kalkulation haben die Unternehmen ihre Fixkosten auf alle angenommenen Schultage umgelegt. Diese entfallen jetzt und können nicht mehr aufgeholt werden. Entsprechende Anträge der Unternehmen liegen dem Landkreis und den anderen Schulträgern vor.

Im Kreishaushalt sind die Mittel für die Durchführung dieses Schülerverkehrs veranschlagt und müssten bei entsprechender Leistung der Unternehmen auch erbracht werden. Jeder Schultag kostet den Landkreis 23.000 Euro. Ersetzt werden sollen aber nur 75 % oder 18.000 Euro pro Tag, an dem aufgrund der Schulschließung keine Fahrten zur Schule stattfinden.

Die Gewährung dieser 18.000 Euro pro ausgefallenem Schultag ist eine Leistung ohne entsprechenden Sachgrund und damit eine reine Freiwilligkeitsleistung. Sie ist aber notwendig, um den Unternehmen auch für die Zukunft Planungssicherheit zu geben, damit die Schülerverkehre nach Aufhebung der COVID-19-Restriktionen wieder reibungslos durchgeführt werden können.

Eine Zusatzbelastung stellt dies für den Haushalt nicht dar, weil durch die nicht durchgeführten Fahrten insgesamt Einsparungen erzielt werden.

Auch diese Verkehre sind im Übrigen Teil des COVID-19-100-Millionen-Sofortpakets. Da aber die dortigen Mittel in keinem Fall auskömmlich sind, wird sich die Frage der Abrechenbarkeit gegenüber dem Land als sogenannter Corona-bedingter Mehraufwand zu einem späteren Zeitpunkt stellen. Die Verbundlandkreise verfahren entsprechend.